

Bespielbarkeit des Schulhofs an der Grundschule Oderstraße wiederherstellen

13.11.2024

Beschlusstext:

1. Der Beirat Neustadt fordert Immobilien Bremen (IB) und die Senatorin für Kinder und Bildung auf, umgehend Maßnahmen zur Wiederherstellung Bespielbarkeit des gesamten Schulhofs der Grundschule an der Oderstraße einzuleiten und umzusetzen.
2. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, die Elternschaft und die Leitung der Grundschule an der Oderstraße sowie den Beirat Neustadt umfassend über die aktuelle Situation, geplante Maßnahmen und den Zeitplan zur Sanierung zu informieren.
3. Der Senat wird aufgefordert, die notwendigen Finanzmittel für die Sanierung des Schulhofs bereitzustellen.
4. In einem transparenten Prozess soll regelmäßig die Fortschritte der Sanierungsarbeiten und die zu erwartenden Zeitschienen berichtet werden.

Begründung:

Seit Frühsommer 2024 ist mehr als die Hälfte der Fläche des Schulhofs der Grundschule an der Oderstraße aufgrund von Schadstoffbelastung (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe - PAK) gesperrt. Die Sperrung erfolgte, weil aus einem unter dem Schulhof entdeckten Bunker die genannten Schadstoffe in den Spielsand abgegeben wurden.

Die großflächige Sperrung stellt eine erhebliche Einschränkung des Schulbetriebs dar, verhindert das notwendige Austoben und die sportliche Betätigung der Kinder in den Pausen und beeinträchtigt damit wesentlich die Lebensqualität der Schüler*innen. Darüber hinaus dient der Schulhof am Nachmittag als wichtiger Spielplatz für das gesamte Quartier und hat somit eine zentrale soziale Funktion über den Schulbetrieb hinaus – auch diese kann er zur Zeit nicht erfüllen. Ursprünglich gab es Zusagen, dass die Beseitigung der Schadstoffe und die Wiederherstellung der Bespielbarkeit des gesamten Schulhofs in den Herbstferien erfolgen sollten. Diese sind nicht eingehalten worden. Die jetzt bestehende Ungewissheit über den weiteren Ablauf und die jetzt immer noch anhaltende Sperrung des Schulhofs ist nicht länger hinnehmbar.

Der Beirat Neustadt sieht es als seine Pflicht an, sich für die Interessen der Kinder, Eltern und Anwohner*innen einzusetzen und eine zügige Lösung dieser Problematik zu fordern. Transparenz und regelmäßige Kommunikation über die Einleitung und den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen sind dabei von zentraler Bedeutung, um das Vertrauen der Bürger*innen in die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken.

Antragsteller*innen:

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN